

#Hessen2025

GRÜN WIRKT WEITER FÜR
**DEN SCHUTZ
DER NATUR**



KONZEPTE FÜR HESSEN

Liebe Leserinnen und Leser,

seit wir GRÜNE in Hessen wieder mitregieren, haben wir der Politik der Landesregierung eine neue Richtung gegeben: unter anderem mit dem Integrierten Klimaschutz-

plan 2025, mit dem Ökoaktionsplan, mit der Aufholjagd bei den Erneuerbaren Energien, mit einer Rekordförderung für Busse und Bahnen, mit dem Schülerticket, mit Sozialbudget, mehr bezahlbarem Wohnraum und der Förderung von Akzeptanz und Vielfalt, mit mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch Ganztagschulen, Sozialindex, Integration und Inklusion, mit der Stärkung der Hochschulen, mit der Förderung von Kunst und Kultur. Wir haben die Weichen der Politik endlich wieder in die richtige Richtung gestellt und wollen auf dem eingeschlagenen Kurs noch mehr Fahrt aufnehmen. Hessen ist grüner und gerechter geworden.

Wir wären aber nicht DIE GRÜNEN, wenn wir uns mit diesen Erfolgen zufrieden geben würden. Wir wollen auf dem bereits Erreichten aufbauen und Neues auf den Weg bringen – auf dem Weg zu dem Hessen, das wir uns für die Zukunft wünschen. Denn mehr Gerechtigkeit, Ökologie, individuelle Freiheit und Weltoffenheit kommen nicht von allein.

Deshalb legen wir unter der Überschrift „#hessen2025 – GRÜN wirkt weiter“ konkrete Konzepte zu den Projekten vor, die wir in den kommenden Jahren umsetzen wollen.

Eine anregende Lektüre wünscht



Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen und alle bislang erschienenen Konzeptpapiere zum Download unter:
www.gruene-hessen.de/konzepte

www.gruene-hessen.de

GRÜN WIRKT WEITER

#hessen2025

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
2. Wir haben die Richtung der Politik geändert ...	2
3.... und noch viel vor	4
3.1. Natur- und Artenschutz im Offenland	4
3.2. Natur- und Artenschutz im Wald	8
3.3. Hessens Naturschätze dauerhaft schützen	10
3.4. Naturschutz effektiver machen	11
4. Zusammenfassung	13

1. EINLEITUNG

Mit dem Schutz der Natur übernehmen wir Verantwortung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die nachfolgenden Generationen. Wir sollten die Natur nicht allein als

» Der Naturschutz bleibt eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit und Kernaufgabe grüner Politik.«

materiell nützlich sehen, sondern neben dem Erhalt der Lebensgrundlagen auch die Schönheit der Natur an sich. Sie um

ihrer selbst Willen zu erhalten sollte Grund genug für konsequenten Naturschutz sein. Die Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt sind bekannt: industrielle Landwirtschaft, Flächenversiegelung, Schadstoffeinträge, Übernutzung, Zerstörung von früher miteinander verbundenen natürlichen Lebensräumen, Eingriffe in den Wasserhaushalt und die Herausforderungen durch die Erderhitzung.

Damit bleibt der Naturschutz eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit und eine Kernaufgabe grüner Politik. Denn eine gute Zukunft für uns alle wird es nur geben, wenn wir Fauna und Flora und damit

unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und bewahren. Und dort, wo bereits Schaden angerichtet ist, sind wir in der Verantwortung, alles dafür zu tun, die Probleme möglichst rasch wieder in den Griff zu bekommen.

Vor unserer Regierungsbeteiligung war der Naturschutz im Niedergang begriffen:

Dem Rückgang der in Hessen heimischen Tier- und Pflanzenarten wurde nur halbherzig begegnet. Naturschutz- und Umweltverbände wurden in ihren Anliegen nicht ernst genommen. Umweltfreundliche Wirtschaftsweisen, wie die des ökologischen Landbaus, dümpelten in Hessen vor sich hin. Die Gefahren der Gentechnik in der Landwirtschaft wurden nicht erkannt und Schadstoffeinträge in Gewässernähe nicht unterbunden. Es wurden keine Naturparks mehr ausgewiesen und der Schutz von Landschaftsschutzgebieten aufgehoben. Die Jagd wurde nicht aufgrund neuer wildbiologischer Erkenntnisse durchgeführt und bestandsbedrohte Tierarten wie das Rebhuhn wurden bejagt.

2. WIR HABEN DIE RICHTUNG DER POLITIK GEÄNDERT ...

Wir haben dafür gesorgt, dass dem Naturschutz bei uns in Hessen wieder ein hoher politischer Stellenwert eingeräumt wird. So konnten wir zahlreiche Veränderungen im Sinne des Naturschutzes auf den Weg bringen und realisieren:

- Insgesamt 25.576 Hektar (= acht Prozent hessischer Staatswald) sind als Wald ohne Nutzung (Naturwald) für das Entstehen und den Erhalt von Naturwäldern ausgewiesen.

- Wir werden bis zum Ende der 19. Legislaturperiode den gesamten hessischen Staatswald nach FSC-Kriterien bewirtschaften.
- Für die mit weiteren Flächenstilllegungen einhergehenden Mindererlöse soll der Landesbetrieb Hessen-Forst ab dem Haushaltsjahr 2020 einen finanziellen Ausgleich aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2,2 Millionen Euro erhalten.

- Der Schutz des Bannwaldes wurde per Gesetz verstärkt.
- Mit der Umsetzung der Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Wälder im Hessischen Ried auf Grundlage der Lösungsvorschläge des Runden Tisches wurde begonnen. Über Rahmen- und Einzelverträge mit den Kommunen wird die waldbauliche Sanierung vorgebracht und Pilotprojekte zur Anhebung des Grundwasserspiegels (Aufspiegelung) gestartet. Für die Maßnahmen wurden 2017 im Haushalt schon 4,1 Millionen Euro bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2018/19 ist ein Bewilligungsvolumen von 4,2 Millionen Euro für 2018 und von 5,96 Millionen Euro für 2019 vorgesehen.
- Die hessische Umweltlotterie „GENAU“ – Gemeinsam für Natur- und Umwelt“ ging im April 2016 an den Start. Jede Woche wird ein Naturschutzprojekt in Hessen mit 5.000 Euro finanziert. Damit konnten bisher etwa 100 Naturschutzprojekte mit über einer halben Million Euro (Stand März 2018) unterstützt werden.
- Die Finanzmittel für den Naturschutz wurden deutlich erhöht. Im Doppelhaushalt 2018/2019 werden insgesamt 33 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dies ist eine Erhöhung um 6 Millionen Euro im Jahr 2018 und 7,2 Millionen Euro im Jahr 2019.
- Der ökologische Landbau wird verstärkt gefördert und aktuell werden 13,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Damit liegt Hessen bundesweit mit an der Spitze.
- Hessen ist dem „Europäischen Netzwerk Gentechnikfreie Regionen“ beigetreten.
- Durch das neue Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) werden seit 2015 Blühstreifen und Blühflächen sowie Ackerwildkräuter gefördert. Damit wird nicht nur zahlreichen Insekten, sondern auch gefährdeten Vogelarten wie Feldlerche, Kiebitz und Braunkehlchen geholfen.
- Die Hessische Biodiversitätsstrategie wurde erweitert und dabei alle Ressorts auf Landesebene eingebunden.
- Der Biotopverbund wird mit Blick auf den Artenschutz – z.B. von Wildkatzen und Amphibien – ausgerichtet.
- Mit dem Wolfsmanagementplan und dem neuen Förderprogramm „Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung“ in Höhe von jährlich 500.000 Euro haben wir gute Programme zum präventiven Herdenschutz eingerichtet und sind auf die Rückkehr des Wolfes vorbereitet..
- Die Maßnahmenplanungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat) konnten abgeschlossen werden.
- Der Naturschutz wurde in einer Fachbehörde verankert. Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie wurde um den Naturschutz erweitert (HLNUG).

» Wir konnten zahlreiche Veränderungen im Sinne des Naturschutzes realisieren.«

- Der Nationalpark Kellerwald-Edersee mit der UNESCO-Weltnaturerbestätte wurde dem Umweltministerium unterstellt und ist damit eigenständiger als unter der Zuständigkeit von Hessen-Forst.
- Hessen hat einen weiteren Naturpark. Mit knapp 49.000 Hektar ist der Naturpark Reinhardswald der zwölfte Naturpark in Hessen. Außerdem wurde der Geo-Naturpark Frau Holle-Land im Meißner-Kaufunger Wald von 42.000 Hektar auf knapp 114.000 Hektar vergrößert.
- Der neue Landesentwicklungsplan sieht als Zielvorgabe eine Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 2,5 Hektar pro Tag vor.
- Wir haben mehr Ethik im Umgang mit Wildtieren in der Jagd erreicht. Dazu wurden für einige Tierarten Jagdzeiten aufgrund niedriger Bestandszahlen oder fehlender Sinnhaftigkeit aufgehoben, bei einigen Tierarten wurden die Jagdzeiten aufgrund wildbiologischer Erkenntnisse reduziert.

3. ... UND NOCH VIEL VOR

Wir sehen uns verpflichtet, das Erreichte zu bewahren, Begonnenes fortzuführen und noch Ausstehendes in Angriff zu nehmen.

3.1. NATUR- UND ARTENSCHUTZ IM OFFENLAND

3.1.1 ERHALT DER ARTENVIELFALT UND WEITERENTWICKLUNG DER HESSISCHEN BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

Der Verlust von biologischer Vielfalt hat negative Auswirkungen auf unser Leben, z.B. auf die Ernährungssicherheit, Forschung im Arznei- und Technik-Bereich, Anfälligkeit für Naturkatastrophen, Zugang zu sauberem Wasser und Rohstoffen. In-

» In den letzten 230 Jahren sind in Hessen mehr als 140 Pflanzenarten ausgestorben.«

dem wir natürliche Ressourcen weiter stark beanspruchen, in den Wasserhaushalt eingreifen, Flächen verbrauchen, Grün- und Ackerflächen intensiv nutzen und Lebensräume zerschneiden sowie durch Schadstoffe die Vielfalt der Arten reduzieren, zerstören wir Menschen unsere Lebensgrundlage und

beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit und Schönheit der Landschaften. Eine weitere Bedrohung für die Biodiversität entsteht zunehmend durch die Auswirkungen der weltweiten Klimakatastrophe.

In den letzten 230 Jahren sind in Hessen mehr als 140 Pflanzenarten ausgestorben und die Brutbestände etlicher Arten drastisch gesunken. Dies betrifft vor allem Tier- und Pflanzenarten im Offenland. Der Kampf gegen den Rückgang der Artenvielfalt muss daher auch bei uns in Hessen entschieden fortgesetzt werden.

Wir Grüne wollen:

- ...die Vielfalt und Schönheit der in unseren Regionen charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt bewahren und Natur und Landschaften in Hessen dauerhaft erhalten
- ...Artenschutz an öffentlichen Gebäuden, z. B. durch Fledermausquartiere und Begrünung auf öffentlichem Grund und Boden, zur selbstverständlichen Regel werden lassen.

- ...Gehölzstreifen entlang von Straßen stärker nach Gesichtspunkten des Artenschutzes pflegen. Hier gibt es ein gutes Modellbeispiel aus Baden-Württemberg: ökologisch orientierte Pflege von Straßenbegleitgrün mit mehrjährigen Blühflächen.
- ...das Engagement in der Nachhaltigkeitsstrategie mit einem jährlichen „Naturschutzpreis“ belohnen. Er soll an Schulklassen, Kindergartengruppen, Vereine, Firmen und Institutionen vergeben werden.
- ...den Biotopverbund fördern und Querungshilfen (Grünbrücken, Unterführungen) für Wildkatzen, Amphibien und andere wildlebende Arten, bei außerörtlichen Straßensanierungen und Neuplanungen des Landes oder der Kreise berücksichtigen. Insbesondere dort, wo durch Straßensanierungen besonders schutzbedürftige Lebensräume erheblich von Zerschneidung betroffen sind. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN-Skript 465/2017) sind in die Planungen einzubeziehen.
- ...in der Agrarlandschaft Kleinstrukturen wie grüne Wege, Wegränder, Kleingewässer, Raine und Hecken mit Feldholzinseln erhalten und entwickeln, damit die Artenvielfalt auch dort eine Chance hat.
- ...die hessischen Streuobstbestände erhalten und werden hierzu ein Modellprojekt zur Pflege- und Weiterentwicklung dieser halboffenen Lebensräume auflegen. Der gesetzliche Schutz bleibt erhalten.
- ...die Maßnahmenplanung für die hessischen Vogelschutzgebiete spätestens bis zum Jahr 2020 abschließen. Dabei müssen auch die Arten, auf deren Bestand nicht durch Ausweisung und Erhalt von Schutzgebieten eingewirkt werden kann, wie z.B. Mauersegler und Schwalben, durch spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geschützt werden. Hier setzen wir uns auch weiterhin dafür ein, dass solche Maßnahmen aus dem Landeshaushalt finanziert werden.
- ...das Hessische Naturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) ändern zur rechtlichen Absicherung von Maßnahmen, die den drastischen Verlust der Artenvielfalt stoppen helfen. Ein Beispiel wäre, weitere Biotope zu schützen, z.B. artenreiches Grünland frischer Standorte, Hohlwege und alte Trockenmauern, und die Verbandsbeteiligung bei Verfahren zur Befreiung vom gesetzlichen Biotopschutz einzuführen.
- ...Vorrangregeln für den Vertragsnaturschutz verändern und somit auch die Ausweisung von Naturschutzgebieten in unserem Bundesland wieder möglich machen.
- ...durchsetzen, dass das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht sich künftig an den Bedürfnissen des Natur- und Gewässerschutz orientiert.

3.1.2. ARTENVIELFALT STÄRKEN – GEGEN DEN „STUMMEN FRÜHLING“!

In unseren Wiesen und Feldern verschwinden immer mehr gefährdete Vogelarten wie Feldlerche, Kiebitz oder Braunkelchen. Das zeigt die aktuelle Rote Liste der Brutvogelarten in Hessen

sehr deutlich. Ursachen dafür sind die industrielle Landwirtschaft, der anhaltende Flächenverbrauch und fehlende Lebensraumstrukturen wie Hecken, Brachestreifen oder Säume. Daraus resultiert auch der starke Rückgang von Insekten und Bodenlebewesen. Das wiederum führt zum Rückgang vieler Vogelarten, deren Hauptnahrungsquelle aus In-

» In Hessen verschwinden immer mehr gefährdete Vogelarten.«

sekten besteht. Rund 80 Prozent der Nutzpflanzen sind auf die Bestäubungsleistung von Insekten, wie Wild- und Honigbienen angewiesen. Negative Auswirkungen hat dies insbesondere auf den Anbau von Obst und Gemüse. Mit verschiedenen Anreizprogrammen für Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft durch das in grüner Regierungsverantwortung entwickelte Agrarumweltprogramm HALM haben wir eine Grundlage geschaffen, um in unserer Kulturlandschaft mehr blühende, insektenreiche Landschaften zu schaffen.

Wir Grüne wollen:

- ...die bisherigen Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt auf den Feldern und Wiesen fortführen. Um Bodenbrüter zu schützen, wollen wir zahlreiche Ackerrandstreifen bzw. Blühstreifen anlegen und Grünland extensivieren.
- ...eine nachhaltige Landwirtschaft auch weiter unterstützen und den Anteil der Bio-Betriebe in Hessen weiter steigern. Die bisherige positive Entwicklung des Ökolandbaus in Hessen leistet durch den Verzicht auf Pestizide einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

- ...uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass deutlich weniger Insektizide eingesetzt werden. Wir wollen daher durchsetzen, dass Glyphosat und Neonikotinoide untersagt werden.
- ...uns für eine naturverträgliche Landwirtschaft auf EU-Ebene einsetzen und dafür dass ein festgelegter Prozentsatz der EU-Agrarförderung für den Naturschutz aufgewandt wird.
- ...Schutzprogramme für Bodenbrüter wie die Feldlerche ausweiten auf weitere gefährdete Feldarten wie Rebhuhn oder Feldhamster.
- ...die Natura 2000-Gebiete mit einem wirkungsvollen Schutzstatus, Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet, versehen. Jedes Gebiet benötigt eine eigene schutzzielgerichtete Verordnung.

3.1.3. AUENLANDSCHAFTEN SCHAFFEN UND BEWAHREN

Wir müssen die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorantreiben, landeseigene Flächen darin einbeziehen und als Instrument dafür auch die Flurneuordnung nutzen. Denn Fließgewässer und angrenzende Gewässerentwicklungstreifen sind wichtige, unersetzliche Lebensräume für Fische, Wasserpflanzen und Amphibien.

Wir Grüne wollen:

- ...die naturnah verbliebenen noch vorhandenen Auenlandschaften entlang unserer Flüsse und Bäche besonders schützen.
- ...neue Auenlandschaften mit ihren seltenen

Lebensräumen unter anderem für Biber und Amphibien dort wieder entstehen lassen, wo wir sie durch intensive Landnutzung in den ufernahen Bereichen verloren haben.

- ...ein Landesprogramm zur Renaturierung der Uferzonen auflegen, das durch den systematischen Ankauf von Uferflächen und Flächentausch Raum für natürliche Gewässerentwicklung schafft. Gewässerentwicklungstreifen nutzen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (EU-Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000) gleichermaßen wie dem Arten- und Biotopschutz und dem Hochwasserschutz.
- ...die Mittel zum Schutz der Gewässerrandstreifen aus dem HALM zum Schutz der Gewässer verstetigen und dafür sorgen, dass diese Maßnahmen nicht nur dem Natur- und Artenschutz, sondern auch dem Hochwasserschutz und der Biotop-Vernetzung zugutekommen.
- ...uns für Maßnahmen und entsprechende Fördermaßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit an Fließgewässern einsetzen. Dazu gehören auch funktionsfähige Fischaufstiegshilfen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Fischen und aller wandernden Wassertiere.

3.1.4. MEHR NATUR IN DÖRFER UND STÄDTE

Durch mehr Natur in den Ortschaften steigt die Lebensqualität der Menschen. Wildpflanzen, Gründächer, Fassadenbegrünung sowie der Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern sind

von besonderer Bedeutung angesichts der Folgen immer häufiger auftretender Wetterextreme. Durch grüne Maßnahmen können die lokalen Bedingungen für die Menschen in den Städten, aber auch für Tier- und Pflanzenarten verbessert werden. Bienenstöcke und Fledermausquartiere finden bereits große Akzeptanz. Aufgrund dieses großen Potenzials setzen wir uns für mehr Natur und für mehr Klimaschutz in den Kommunen ein. Deswegen wollen wir uns auch dafür einsetzen, dass das Städtebauprogramm „Zukunft Stadtgrün“ weitergeführt wird und dass die entsprechenden Ansätze im Hessischen Klimaschutzplan verstetigt werden. In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Mitmachaktion „Wildes Hessen – Mehr Vielfalt in Gärten, Dorf und Stadt“, erarbeitet. Von Insektenhotels, Stein- und Altholzhaufen bis hin zu naturbelassenen Wiesen und Waldflächen werden bereits wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt. Es gibt noch viele Ecken in Hessen, die ein wenig „Wildnis“ gut gebrauchen könnten. Diese gilt es auch durch Öffentlichkeitsarbeit zu aktivieren.

» Es gibt noch viele Ecken, die ein wenig „Wildnis“ gut gebrauchen könnten.«

3.1.5. FLÄCHENVERBRAUCH WEITER VERRINGERN

Unser langfristiges Ziel beim Flächenverbrauch ist Netto Null, diesem Ziel wollen wir uns sukzessive annähern. Das durch uns im Landesentwicklungsplan verankerte Ziel zur Flächenreduktion von 2,5 Hektar ist nur ein Zwischenschritt. Beispielsweise kann dies gelingen durch Entsiegelungs- und Renaturierungskonzepte oder ein Management zur Reaktivierung von Brachflächen und alten Industrieflächen.

3.2. NATUR- UND ARTENSCHUTZ IM WALD

Hessen ist mit 42,3 Prozent der insgesamt 21.115 Quadratkilometer großen Landesfläche das waldreichste deutsche Bundesland. Deshalb kommt

» Hessen ist das waldreichste deutsche Bundesland.«

dem Naturschutz im Wald – nicht zuletzt auch im Interesse der vielen dort Erholung und Entspannung suchenden Bürgerinnen und Bürger – ein ganz besonderes Gewicht zu.

3.2.1. MEHR WILDNIS WAGEN: NATURWÄLDER RECHTLICH DAUERHAFT SICHERN

Mehr Wildnis wird von vielen Menschen gewünscht und mit der Frage verbunden, wo der Urwald in den Industrieländern eigentlich geblieben sei. Denn schließlich wird dessen Erhalt gerade von den Entwicklungsländern immer wieder eingefordert.

Wir Grüne wollen:

- ...fünf Prozent des gesamten hessischen Waldes aus der Nutzung nehmen. Dafür wollen wir auch die Kommunalwald- und privaten Waldbesitzer gewinnen und mit ihnen gemeinsam an Konzepten für Naturschutzflächen in ihren Wäldern arbeiten.
- ...nutzungsfreie Naturwälder als Naturschutzgebiete rechtlich dauerhaft sichern.
- ...weitere große Naturwaldflächen im Staatswald einrichten (in Gebieten, welche die hessischen Waldtypen repräsentativ abbilden), da dem Staatswald eine besondere Verantwortung zur Schaffung von Naturwäldern

zukommt. Hier lassen sich große, qualitativ hochwertige Schutzgebiete umsetzen, die Lebensraum für u.a. für Hirschkäfer, Luchs, Wolf und Wildkatze bieten.

3.2.2. DAUERWALDARTIGE STRUKTUREN IM WIRTSCHAFTSWALD SCHAFFEN UND ERHALTEN

Im Interesse des Naturschutzes und der Artenvielfalt wie auch der vielen Bürgerinnen und Bürger, die in unseren Wäldern regelmäßig zur Erholung unterwegs sind, finden gleichaltrige Wirtschaftswälder mit nur wenigen Strukturen längst keine Zustimmung mehr. Akzeptanz finden dagegen artenreiche naturnahe Dauerwälder.

Wir Grüne wollen:

- ...die älteren Wälder erhalten und die alten Buchenwälder ganz besonders schützen. Dazu sollte eine Verlängerung der Umtriebszeit in Buchenwäldern durch maximale Ernte von 30 Prozent des Vorrats innerhalb von 10 Jahren erfolgen. Die verzögerte Ernte führt zur allmählichen Umwandlung in einen vielstufigen Dauerwald. Das ist in jeder Hinsicht ein Gewinn: die Wälder profitieren von mehr Artenvielfalt und dienen gleichzeitig als Holzlieferanten und den Menschen als Erholungsraum.
- ...alte Bäume als „Methusalembäume“ unter Schutz stellen.
- ...die Forsteinrichtung transparenter machen unter Einbindung der anerkannten Naturschutzverbände.
- ...möglichst auf eine forstwirtschaftliche Nutzung im Staatswald während der Brut- und

Setzzeit verzichten, um die Fortpflanzung und Aufzucht von Jungtieren im Wald besser zu berücksichtigen.

- ...die Naturschutzleitlinie in einem offenen Prozess (Verbändeanhörung) evaluieren und novellieren.

3.2.3. FSC-ZERTIFIZIERUNG IN PRIVAT- UND KOMMUNALWALD FÖRDERN

Das Zertifizierungssystem Forest Stewardship Council (FSC) wurde entwickelt, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den globalen Walddressourcen voranzutreiben. Es hat zum Ziel, möglichst überall auf der Welt eine umweltfreundliche, sozialförderliche und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung von Wäldern sicherzustellen.

Wir Grüne wollen:

- ...die Umstellung auf FSC im Staatswald in dieser Legislaturperiode vollenden.
- ...die FSC-Zertifizierung in den privaten und kommunalen Wäldern voranbringen. Dazu muss die forstliche Förderung entsprechend fortgeführt werden. Und es sollten gezielte Informationskampagnen sowie Fortbildungsangebote angelegt werden.
- ...im landeseigenen Bereich bevorzugt regionales, zertifiziertes FSC-Holz verwenden.

3.2.4. WÄLDER IM HESSISCHEN RIED DAUERHAFT SCHÜTZEN

Auch die Wälder im Hessischen Ried müssen geschützt werden. Um dem Waldverlust dort entgegenzutreten, setzten sich Expertinnen und Exper-

ten sowie Sachverständige zu einem Runden Tisch zusammen, um Lösungen dafür zu erarbeiten. Am 12. März 2015 übergab der Leiter des Runden Tisches, Dr. Kummer, den am Runden Tisch im Konsens erarbeiteten Abschlussbericht. Auch an dieser Stelle gilt unser Dank all den Beteiligten, die durch ihr Engagement zu diesem Abschlussbericht beigetragen haben.

» Wir wollen im landeseigenen Bereich bevorzugt regionales, zertifiziertes FSC-Holz verwenden. «

Wir Grüne wollen:

- ...dass die begonnene Umsetzung aller Empfehlungen des Runden Tisches zügig, konsequent und transparent unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des Naturschutzes und der berechtigten Ansprüche von Kommunen, Privatpersonen, Land- und Wasserwirtschaft umgesetzt werden.
- ...die finanzielle Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer bei der Anpassung der Waldbestände an die heutigen Bedingungen fortführen.
- ...wo immer möglich, insbesondere aber im Bereich des als FFH- und Vogelschutzgebiet geschützten Gernsheimer-Jägersburger Waldes auf eine Verbesserung des Wasserhaushaltes unter den Waldbeständen durch die Infiltration oder Oberflächenbewässerung von aufbereitetem Rheinwasser hinwirken.
- ...den traditionellen Waldbau mit der Hauptbaumart Stieleiche unterstützen.
- ...den Vorrang heimischer Laubbaumarten zugunsten nicht-heimischer Baumarten sichern.

3.2.5. UMGANG MIT WILDTIEREN AUSGESTALTEN

Mehr Wildnis wollen wir auch für Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber. Ihnen fällt es auch nach vielen Jahren engagierter Arbeit durch ehrenamtliche Naturschützer schwer, in Hessen Fuß zu fassen.

Dennoch mehren sich in Hessen die Zeichen für eine Rückkehr des Wolfes. Um eine Hilfestellung zum zukünftigen Umgang mit Wölfen in Hessen für

» Die Zeichen für für eine Rückkehr des Wolfes mehren sich.«

Mensch und Tier geben zu können, haben wir in der Koalition einen Managementplan

für das Wiederansiedeln des Wolfes in Hessen entwickelt. Zudem sind für 2018 und 2019 je 500.000 Euro im Haushalt eingestellt für Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen. Diesen begonnenen Weg gilt es weiterhin umzusetzen. Dort, wo Konflikte entstehen, muss geholfen werden. Notwendig sind eine Fortentwicklung der Beratung und Unterstützung beim Herdenschutz sowie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung.

Dort, wo die erfreuliche Rückkehr von Tierarten in ihren ursprünglichen Lebensraum zu Problemen führt, wollen wir diese durch intelligente Lösungen und gegebenenfalls durch Schadensausgleich lösen.

Im Rahmen des Artenschutzes bedarf auch der Umgang mit speziellen Wildarten wie dem Biber eines besonderen Managements für ganz Hessen. Der Schwerpunkt des Bibermanagements in Hessen liegt in der Prävention und nachhaltigen Schadensvermeidung. Unser Ziel ist es, wieder

dauerhaft überlebensfähige Populationen dieser Tierart in ganz Hessen etablieren zu können. Die damit verbundenen potenziellen Konflikte wollen wir verstärkt durch gezielte Planungen, Öffentlichkeitsarbeit und rechtzeitig realisierte Maßnahmen vermeiden.

Wir sind uns darüber bewusst, dass in einigen Regionen Hessens ein verstärktes Aufkommen des Waschbären zu Problemen in Siedlungsgebieten führt. Um diesem Problem zu begegnen, wollen wir dafür sorgen, dass die Bestände in ein möglichst natürliches Gleichgewicht kommen, denn gänzlich aus unserer Region wird der Waschbär nicht mehr zu entfernen sein. Dabei soll besonders denjenigen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden, die eine weitere Vermehrung und verstärktes Aufkommen zukünftig verhindern – zum Beispiel durch Immunkastration und anschließender Freilassung. Laut Aussagen der Europäischen Kommission ist dies mit den Zielen der EU-Verordnung zu invasiven Arten vereinbar.

Wir werden das hessische Jagdrecht evaluieren und entsprechend wildbiologischer Erkenntnisse anpassen.

3.3. HESSENS NATURSCHÄTZE DAUERHAFT SCHÜTZEN

3.3.1. NATIONALPARK KELLER- WALD-EDERSEE UND NATURSCHUTZ- GROSSGEBIETE WEITERENTWICKELN

Wir wollen künftig die Aufsicht und Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee direkt der Naturschutzabteilung in der Obersten Naturschutzbehörde zuordnen. Seine wertvollsten Waldbereiche gehören zur UNESCO-Welterbe-

stätte „Alte Buchenwälder und Buchenwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ und sind auch touristisch sehr wertvoll für die Region. Wir wollen auch dafür sorgen, dass der Nationalpark auf mindestens 75 Prozent der Fläche nutzungs-frei wird, was auch den Verzicht auf Jagd oder Wildtiermanagement einschließt. Und wir wollen es schaffen, dass weitere Naturschutzgebiete zur Verbindung mit dem Nationalpark ausgewiesen werden, z.B. die nördlichen Steilhänge am Edersee. Eine zusätzliche Ausweisung als Naturmonument wollen wir prüfen.

Zusammen mit dem Nationalpark, den Kerngebieten der hessischen Naturschutzgroßprojekte, dem Grünen Band als Naturmonument und den Wildnisgebieten sollen FFH-Gebiete im Rahmen eines länderübergreifenden Biotopverbundes verknüpft werden.

3.3.2. CHANCE FÜR HESSEN: WELTWEIT VIERTE UNESCO-BIOSPHÄRENREGION MIT URBANEM CHARAKTER

Hessen hat die Chance, weltweit die vierte UNESCO-Biosphärenregion zu bekommen, die eine urbane Metropolregion mit einem vielfältigen Natur- und Landschaftsraum verbindet. Wir werden die Bemühungen der Kommunen zur geplanten Biosphärenregion um die Stadt Wiesbaden und den Landkreisen Rheingau-Taunus und Main-Taunus positiv begleiten.

3.3.3. NATIONALPARK RHÖN?!

Eine Chance für einen grenzüberschreitenden Naturschutz und neue Impulse für das Biosphärenreservat Rhön sehen wir in der in Bayern geführten Diskussion zur Ausweisung eines Nationalparks Rhön. Zusammen mit den Flächen aus Bayern

könnte ein solcher Nationalpark Rhön einen wertvollen Beitrag für mehr Waldwildnis, zur Bewahrung der Artenvielfalt und zum Schutz alter Wälder leisten. Ergänzend wollen wir ein forstliches Modellprojekt Biodiversität schaffen.

3.4. NATURSCHUTZ EFFEKTIVER MACHEN

3.4.1. NATUR- UND UMWELTBILDUNG STÄRKER FÖRDERN

Bildung ist auch zur Realisierung und Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung ein entscheidender Schlüssel.

Wir Grüne wollen:

- ...die Nachhaltigkeits-Bildung durch Programme unterstützen, auf deren Grundlage der Nachwuchs vom Kindergartenalter bis zum Ausbildungs- und Universitätsalter mit entsprechenden Fortbildungsangeboten begleitet werden kann.
- ...die Naturschutzakademie und die regionalen Natur- und Umweltbildungszentren in den hessischen Landkreisen und die innovativen Bildungsangebote in Sachen Naturschutz und Nachhaltigkeit stärker unterstützen.
- ...die Wildnis der Natur erlebbarer machen – abseits von Campingplätzen und Grillwiesen. Es soll auch die Möglichkeit geben, für eine Nacht sein Zelt auf sogenannten Trekking-Plätzen in der Natur aufzuschlagen. Dies wollen wir über ein Pilotprojekt dort ermöglichen, wo das Schutzziel nicht beeinträchtigt wird. Trekking-Plätze gibt es z.B. im Bayerischen Wald und im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

- ...die Umweltlotterie GENAU weiter fortführen, damit auch weiterhin Naturschutzprojekte von den Gewinnen profitieren können.

3.4.2. DAS EHRENAMT IM NATURSCHUTZ UNTERSTÜTZEN

Ohne die vielen sachkundigen und höchst professionell engagierten Ehrenamtlichen geht auch im Naturschutz bei uns in Hessen nichts. Ob es um die Erhebung wichtiger Daten zur Erfassung von Arten

» Ohne die engagierten Ehrenamtlichen geht auch im Naturschutz in Hessen nichts.«

in den einzelnen Regionen geht, um fachliche Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft oder um die Natur- und Umweltbildung, um den praktischen Naturschutz und nicht zuletzt um die Öffentlichkeitsarbeit dafür: wir GRÜNE sind den vielen Ehrenamtlichen für dieses unschätzbar wertvolle Engagement sehr dankbar.

Wir Grüne wollen:

- ...uns dafür einsetzen, dass die ehrenamtlichen Naturschutzbeiräte auf der Ebene der Regierungspräsidien wieder eingerichtet werden. Auch bei der Schutzgebietsbetreuung der europäischen Schutzgebiete soll das Ehrenamt künftig stärker beteiligt werden.
- ...ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer beim Gebietsmanagement einbinden.

3.4.3. NATURSCHUTZVERWALTUNG STÄRKEN

Aber auch ohne genügend und motivierte Hauptamtliche auf Seiten der Verwaltung kann Naturschutz mit seinen vielfältigen Anforderun-

gen und Aufgaben landesweit nicht wirkungsvoll realisiert werden.

Wir Grüne wollen:

- ...die derzeit auf die Forst-, die Landwirtschafts- und die Naturschutzverwaltung verteilten Zuständigkeiten für den Naturschutz zu einer Naturschutzfachverwaltung bündeln.
- ...sicherstellen, dass die 600 Maßnahmenpläne für unsere Natura-2000-Schutzgebiete umgesetzt und die Kompensationsverpflichtungen aufgrund unvermeidlicher Eingriffe in die Natur und Landschaften realisiert und zeitnah kontrolliert werden.
- ...die Naturschutzabteilung in der HLNUG entsprechend den wachsenden Anforderungen stärken und an der Erstellung der Bewirtschaftungspläne beteiligen.

3.4.4. LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE SCHAFFEN

Landschaftspflegeverbände (LPV), in denen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen gleichberechtigt zusammenarbeiten haben sich in ganz Deutschland als sehr hilfreich bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen mit der Landwirtschaft bewährt. In den Landkreisen Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg und im Wetteraukreis haben sich Pilot-Landschaftspflegeverbände gegründet. Diese werden in den nächsten drei Jahren die Umsetzung von Maßnahmen der Natura-2000-Richtlinie, des Vertragsnaturschutzes sowie beim Management der kommunalen Ausgleichs- und Eingriffsflächen ermitteln. Dazu gehören zum Beispiel Wiesenbrüterprojekte für Arten wie das Braunkehlchen

oder ein optimierter Einsatz von Schäfereien und Schafherden. Als eingetragene gemeinnützige Vereine fungieren die Landschaftspflegeverbände als Dienstleister für die Landkreise, bei denen die Fachverwaltung für Landwirtschaft und Landschaftspflege angesiedelt ist.

Wir Grüne wollen:

- ...uns für die Schaffung weiterer Landschaftspflegeverbände im gesamten Land einsetzen, um dem dringenden Handlungsbedarf im Offenland gerecht zu werden und eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort zu erreichen.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Angesichts der schwindenden Artenvielfalt sehen wir uns in der Verantwortung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und wiederherzustellen. Wir setzen uns ein für eine gesunde Umwelt und übernehmen Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der biologischen Vielfalt.

Wir wollen mehr Wildnis wagen in Hessischen Wäldern, im Offenland, Flüssen und Seen, Städten und

3.4.5. STIFTUNGEN FÜR NATURSCHUTZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG HESSEN

In Hessen hat die Stiftung „Hessischer Naturschutz“ bislang einen eher kleinteiligen konservierenden Naturschutz gefördert. Wirklich landesweit bedeutsame, dauerhaft bestehende Projekte zur Sicherung des Naturerbes fehlen weitgehend.

Wir Grüne wollen:

...die Stiftung Hessischer Naturschutz stärken, so dass sie bedeutsame, dauerhafte Naturschutzprojekte landesweit fördern kann.

Dörfern, denn uns ist klar, Naturschutz beschränkt sich nicht auf Schutzgebiete.

Wir sichern eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, der die Verbraucherinnen und Verbraucher vertrauen können und die Natur und Umwelt schont.

KONZEPTE FÜR HESSEN

GRÜN WIRKT WEITER

#hessen2025

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE



URSULA HAMMANN

Vizepräsidentin des Hessischen
Landtags, Sprecherin für Europa,
Naturschutz und Tierschutz

Tel.: 0611/350-202
u.hammann@ltg.hessen.de

MITARBEITERIN



ANKE PAVLICEK

Referentin: Umwelt- und Klimaschutz,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz,
Naturschutz, Tierschutz, Wald,
ländlicher Raum und Wohnungspolitik

Tel.: 0611/350-595
a.pavlicek@ltg.hessen.de



GRUENE-HESSEN.DE



FACEBOOK.COM/GRUENEHESSEN



TWITTER.COM/GRUENEHESSEN



YOUTUBE.COM/HESSENGRUEN



INSTAGRAM.COM/GRUENEHESSEN



FLICKR.COM/GRUENE-HESSEN

Impressum

Herausgeberin: BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN im Hessischen Landtag, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
V.i.S.d.P.: Jürgen Frömmrich, Parl. Geschäftsführer | Layout & Gestaltung: Till Haupt